

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 19.09.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 138/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				28.09.2020		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				30.09.2020		
Hauptausschuss				26.10.2020		
Gemeindevertretung				17.12.2020		
Betreff: Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 6) "Rudolf-Breitscheid-Straße" (Grundsatzbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung im Handlungsschwerpunkt „Rudolf-Breitscheid-Straße“, Bauabschnitte 1, 2 und 3 (vgl. Anlagen), wird gebilligt.						
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt (Straße „Steinweg Süd“, vgl. Anlagen 2 u. 3) erarbeiten zu lassen. Für die Planungsleistungen zu diesem Bauabschnitt sind im Haushalt 2021 11.000 € (brutto) bereitzustellen.						
3. Die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.						
4. Der 2. Bauabschnitt (Straße „Steinweg Nord“, vgl. Anlage 3) wird der Maßnahme „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung“ zugeordnet und nach dem dazu beschlossenen Bauprogramm weiterbearbeitet (DS-Nr. 066/20/1 vom 17.09.2020).						
5. Der 3. Bauabschnitt (Straße „Rudolf-Breitscheid-Straße“, vgl. Anlage 2) ist Bestandteil der Prioritätenliste Barrierefreie Gehwege in der Gemeinde Kleinmachnow (vgl. Grundsatzbeschluss DS-Nr. 089/17 vom 13.07.2017) und wird in diesem Zusammenhang weiterbearbeitet.						
<u>Anlagen:</u>						
1 Erläuterung zur Vorplanung						
2 Lageplan Steinweg Nord						
3 Lageplan Steinweg Süd						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/26
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:	2021: 11.000,- EUR	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzepts (IVK) Kleinmachnow legte die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 034/19 vom 16.05.2019 unter anderem einen Teil der Rudolf-Breitscheid-Straße sowie des Steinwegs als „Räumlichen Handlungsschwerpunkt“ (HSP, hier: HSP 6) fest. Daraufhin wurde ein externes Planungsbüro damit beauftragt, im Sinne einer Vorplanung nach HOAI Vorschläge für Maßnahmen zu entwickeln und dabei die gemeindeweiten Leitziele der Verkehrsplanung gemäß DS-Nr. 088/18/1 vom 13.12.2018 zu berücksichtigen.

Im Handlungsschwerpunkt 6 befinden sich mehrere öffentliche Einrichtungen. Hierzu zählen eine Grundschule (Steinweg-Schule) und ein Hort (Kinderhaus Ein Stein mit Hort Villa Lustig) sowie eine Kita und ein Hort in freier Trägerschaft (Elterninitiative Hort und Kita Kleinmachnow e.V. Regenbogenkinder), alle mit hohen Anforderungen an die Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler, Lehrerschaft und Eltern. An das nördliche Ende des Steinwegs schließt sich der Waldfriedhof an. Im nordwestlichen Quadranten des Knotenpunktes Rudolf-Breitscheid-Straße / Steinweg befindet sich ein öffentlicher Parkplatz. Die R.-Breitscheid-Straße wird von der Buslinie 629 durchfahren. Zwei Haltepunkte dieser Linie liegen im Handlungsschwerpunkt.

Die derzeitige Straßenraumaufteilung ist typisch für Kleinmachnow: An die Fahrbahn aus Asphalt schließen sich unbefestigte Gehwege an, abgegrenzt durch Granitbordsteine. Eine Ausnahme bildet der Steinweg. Der nördliche Teil weist eine Fahrbahnbefestigung aus Betonplatten auf. Zudem besteht der Gehweg vor der Steinwegschule aus Betonsteinpflaster.

In den vergangenen Jahren rückten neben dem motorisierten Individualverkehr weitere Verkehrsarten wieder stärker in den Fokus: Fußgänger und Radfahrer. Den von diesen Nutzergruppen gestellten Anforderungen wird der derzeitige bauliche Zustand nicht gerecht. Es fehlt im Handlungsschwerpunkt an sicheren und komfortablen Radverkehrsanlagen ebenso wie an barrierefrei nutzbaren Fußwegeverbindungen und Haltestellen. Darüber hinaus ergeben sich Probleme durch eine nach wie vor sehr große Zahl an Hol- und Bringeverkehren mit dem Kfz, die geordnet werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schulwegsicherung der Grundschule, der Horte und des Kindergartens.

Für die Verbesserung der verkehrlichen Situation erarbeitete das beauftragte Planungsbüro ein Verkehrskonzept im Sinne einer Vorplanung (Leistungsphase 2) nach HOAI. Arbeitsstände des Konzeptes wurden zuerst mündlich in den Fachausschüssen vorgestellt (Bauausschuss v. 20.01. und Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheiten [UVO-Ausschuss] v. 22.01.2020). Danach folgten mit Info-Nr. 007/20 im Bauausschuss am 17.08.2020 und im UVO-Ausschuss am 19.08.2020 schriftliche Informationen. Die Hinweise und Anregungen aus den Beratungen wurden ausgewertet und flossen in die Fertigstellung des Konzeptes mit ein.

Die Erläuterung des Konzeptes ist der **Anlage 1** zu entnehmen, das Konzept selbst ist auf den Plänen **Anlagen 2 und 3** dargestellt.

Der Handlungsschwerpunkt wurde für den Planungsprozess in mehrere Abschnitte aufgeteilt, sodass die weiterführende Planung und Umsetzung stufen- und planungsabschnittsweise realisiert werden kann.

Gegenstand dieses Beschlusses sind die grundsätzlichen Überlegungen zu allen Bauabschnitten.

Auf der Grundlage der Vorplanung sollen in einem nächsten Planungsschritt, abhängig von der Priorisierung der sechs räumlichen Handlungsschwerpunkte, eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Bauabschnitt 1 (Straße Steinweg Süd) erarbeitet und der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen ein Errichtungsbeschluss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Nach dem Errichtungsbeschluss, kann die weiterführende Planung im direktem Anschluss vorgesehen werden.

Der Bauabschnitt 2 (Straße Steinweg Nord) liegt innerhalb der Sommerfeldsiedlung und wird daher in der Ausführungsplanung entsprechend des Bauprogramms „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung“ weiterverfolgt, damit ein einheitliches Straßenbild mit den übrigen Straßen dieser Siedlung erreicht werden kann.

Der Bauabschnitt 3 „Rudolf-Breitscheid-Straße“ soll im Rahmen des gemeindeweiten Ausbauprogramms barrierefreier Gehwege je nach Mittelverfügbarkeit realisiert werden (siehe dazu Grundsatzbeschluss DS-Nr. 089/17 *Barrierefreie Gehwege in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Priorität des Ausbaus von Gehwegen bzw. Gehwegabschnitten*). Darin ist die Rudolf-Breitscheid-Straße in die Kategorie „kurzfristiger Handlungsbedarf“ eingestuft worden.

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergab für die weiterführenden Planungen der einzelnen Bauabschnitte:

	1. Bauabschnitt	2. Bauabschnitt	3. Bauabschnitt
	Steinweg Süd	Steinweg Nord	Rudolf-Breitscheid-Straße
Kosten (Aufwand) Entwurfsplanung Genehmigungsplanung	11.000 €	4.000 €	10.000 €
Kosten (Investition) Weitere Planungsphasen	15.000 €	5.000 €	14.000 €
Kosten (Investition) Bauvolumen	385.000 €	107.000 €	371.000€
*alle Angaben sind aufgerundete Brutto-Werte / inkl. 19 % MwSt.			

Für den Bauabschnitt 1 sollen die Investitionskosten, welche nach jetzigem Kenntnisstand für die Leistungsphasen 5 – 9 sowie für die bauliche Umsetzung entstehen, in der mittelfristigen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Grundsatzbeschluss

Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)

Vorplanungskosten i.H.v.	11.000,-	EUR
Im Haushalt 2021 zu veranschlagen	11.000,-	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	0,0	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	0,0	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. (1. Bauabschnitt)	400.000,-	EUR
mögliche Kreditaufnahme notwendig	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
mögliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
jährliche Folgekosten (Aufwand)		
davon für Personalkosten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
davon für Unterhaltung/Wartung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
davon für Mieten/Pachten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
davon für Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
davon für Zinsen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer (angenommene Nutzungsdauer: 40 Jahre, für die Einzelmaßnahmen des 1. Bauabschnittes)	10.000,-	Jahre
Einnahmen (Ertrag)		
Gebühren	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermietung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein